

sonstigen diermal.
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 20 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.



wöchentlich diermal.
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.

Zugleich

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 190.

Welzheim, Samstag den 9. Dezember

1871.

Amtliche Verfügungen.

Welzheim.

Abhaltung der Control-Versammlungen betr.

Zu Folge Ersuchens des K. Landwehr-Bezirks-Commandos Gmünd wird hiemit bezüglich der Pflicht zum Anwohnen bei den Control-Versammlungen folgende Belehrung ertheilt:

Die in einer anderen Gemeinde des Königreichs Württemberg außerhalb des Control-Bezirks oder in einem anderen deutschen Bundesstaat (mit Ausnahme von Bayern) sich aufhaltenden Controlpflichtigen sind zwar nicht verpflichtet, bei den Control-Versammlungen ihrer Heimath sich einzufinden, sie müssen sich aber zuvor bei den betreffenden Bezirksfeldwebeln ab- und angemeldet und um ihre Ueberweisung in die Control ihres neuen Aufenthalts-Orts nachgesucht haben.

Haben sie dieß unterlassen: so müssen sie bei den Control-Versammlungen ihrer Heimath erscheinen; ebenso haben sich die im Ausland (Nichtdeutschland oder Bayern) sich aufhaltenden oder auf der Wandererschaft begriffenen Pflichtigen zu stellen, falls sie von dem Erscheinen durch das Landwehr-Bezirks-Commando nicht dispensirt worden sind.

In den hiernach zutreffenden Fällen, in denen Abwesende zu erscheinen haben, sind die Einberufungs-Ordres den Familien-Angehörigen der Betreffenden zuzustellen, welche hiefür zu bescheinigen haben und damit die Verpflichtung übernehmen, sie den Betreffenden einzuhandigen.

Den 6. Dezember 1871.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 5. Dez. Die 1. Kammer stimmte dem Beschlusse des anderen Hauses wegen außerordentlicher Tilgung der 4¹/₂proz. Schuld im Betrag von 4 Millionen Gulden aus den Kriegsschuldungsgeldern einstimmig zu. — In der 2. Kammer wurde der neuernannte evangelische Prälat v. Brackenhauer für legitimirt erklärt, eingeführt und beidigt. Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung des Berichts der Justizgesetzgebungscommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich. Das Gesetz wurde bis Art. 16 beinahe durchaus nach der Fassung des Regierungsentwurfs erledigt, dann aber einige Zusatzanträge zur weiteren Begutachtung an die Commission gewiesen, welche übermorgen Bericht erstatten wird, um die Berathung vollends zu Ende zu bringen. Es sollen auch einige Finanzcommissionsberichte beraten werden, in welcher Beziehung Feyer den mehrseitig unterstützten Antrag stellt, der Einzelberathung des Stats eine allgemeine Debatte über den Finanzzustand des Landes voranzugehen zu lassen, damit man vom Finanzminister erfahre, in welcher Weise er die Besoldungsaufbesserung der Beamten durchzuführen wolle, welche Mittel er dazu parat habe und inwieweit damit eine Vereinfachung des Staatshaushalts Hand in Hand gehen solle, ohne welche die Kammer die Besoldungserhöhungen nicht genehmigen könnte.

Stuttgart, 7. Dez. (Kammer der Abgeordneten.) 30. Sitzung vom 7. Dez. Am Minister-Tische Justiz-Minister v. Wittmann mit Obertribunalrath v. Beyerle; Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frh. v. Wächter mit Finanz-Rath Schrag; später Finanzminister v. Renner sowie Cultusminister v. Geßler.

Das Diarium der Petitionen enthält Eingaben von Schullehrern um Gehalts-Erhöhung; ebenso von Geistlichen der Diocesen Schorn-dorf, Weikersheim, Alzen.

Ein von der Regierung eingebrachter Gesetzesentwurf, betreffend Abänderungen des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 über die Steuer von Kapital-, Renten-, Berufs- und Dienststeinkommen, wird an die Steuergesetzgebungs-Commission verwiesen.

Vor Uebergang zur Tagesordnung erhält v. Schwandner das Wort; er fragt an, ob zu hoffen sei, daß die Steuer-Reform auf diesem Landtage zur Berathung und Verabschiedung komme?

Schneider entgegnet, daß er die Mißstimmung begreiflich finde, welche im Lande darüber herrsche, daß dieser im September 1868 eingebrachte Gesetzesentwurf vom vorigen Landtage nicht erledigt worden sei, was darin seinen Grund gehabt habe, daß damals zwei Referenten mit ihren Abtheilungen nicht fertig geworden seien. Die gegenwärtige Commission könne kein Vorwurf treffen. Im Mai sei der neue Entwurf vorgelegt worden, Anfangs Juni sei er im Druck erschienen. Im Juli habe er die Commission einberufen, nachdem zwei auf dem Reichstag abwesende Mitglieder wieder eingetroffen seien und seien die Referate vertheilt worden, und zwar sei für den allgemeinen Theil, für die Grundsteuer, für die Gebäudesteuer und für die Gewerbesteuer je ein Referent aufgestellt worden, und noch während der letzten Sitzung habe ein Zusammentritt der Commission stattgefunden, zu welchem auch der Minister eingeladen worden sei, in welcher die Anstände, welche die einzelnen Referenten gefunden hätten, besprochen worden seien. Gestern habe eine weitere Sitzung der Commission stattgefunden, in der sich gezeigt habe, daß der allgemeine Theil, der die Grundsätze bespreche, von denen der Entwurf ausgehe, von den Referenten vollendet sei, die Grundsteuer sei von dem Referenten und Correferenten, die Gebäudesteuer von dem Referenten bereits fertig, der Referent über die Gewerbesteuer sei mit seiner Arbeit so weit vorgeschritten, daß er sie in ein paar Tagen dem Correferenten übergeben könne; es sei somit alle Hoffnung vorhanden, daß die Commission bald mit ihrer Arbeit zu Ende sein werde.

Demnach werden die noch ausstehenden Art 16b, 17, 18 und 19 des Gesetzesentwurfs, betr. Abänderungen des Landesstrafrechts und der Strafprozessordnung erledigt, indem die Kammer dieselben nach den Anträgen der Commission ohne Debatte genehmigte; worauf Paulus seinen Antrag über Aufbesserung der Schullehrergehalte entwickelt. Derselbe wird nach Schwandner's Antrag mit 43 gegen 32 Stimmen an die Kirchen- und Schulcommission verwiesen.

Der Gesetzesentwurf über weitere Ausbildung des Telegraphen-netzes wird, dem Antrage der Commission entsprechend, ohne weitere Debatte mit allen (74) Stimmen angenommen.

Stuttgart, 6. Dez. Das dem Frhrn. v. Cotta gehörige halbe Haus in der Königsstraße ist von der Depositenbank um 200,000 Gulden erworben worden. Der neue Direktor (Hr. Schmoller) hat, wie der Rechenschaftsbericht ausweist, an dem von seinem kops- und gewissenlosen Vorgänger verursachten Schaden wieder viel gut gemacht und den Kredit dieses soliden Bankinstituts wesentlich gefördert.

— Wald und Fluß ist seit einigen Tagen mit Schnee bedeckt; die armen Vögel müssen hungern; es tritt die Pflicht für die guten Menschen heran, dieselben mit Nahrung zu versorgen. Die Kosten der Vogelfütterung sind, wenn Vogelfreunde und Liebhaber sie besorgen, verhältnißmäßig so gering, daß sie mit dem Nutzen der Vögel und für die herrlichen Concerte, die sie vom Frühling an zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen aufzuführen, als Gegenleistung in gar keinem Verhältniß stehen.

— Heute Nachmittag fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Wirthe statt, um sich über die Bierpreise bei dem neuen Maße zu verständigen. Bis jetzt ließen sich seit dem Malzaufschlage die Bierbrauer von den Schenkwirthen die Maas Bier mit 8¹/₂ fr. bezahlen, gegen früher 8 fr., wobei sich der Cimer auf

22 fl. 40 kr. berechnet. Da sie nun künftig den Liter, deren 294 einem Eimer gleichkommen, zu 5 kr. berechnen wollen, was für den Eimer 24 fl. 30 kr., oder 1 fl. 50 kr. mehr betragen würde, so wurde einstimmig beschlossen, daß für den Liter gewöhnlichen Winterbiers von den Schenkwirthen nur 4 1/2 kr. bezahlt werde, womit sich der Eimer auf 22 fl. 30 kr. berechnet. Der Ausschankpreis wurde auf 4 kr. per halbes und auf 2 kr. per Viertelsliter festgesetzt. Außerdem beschloß die Versammlung mit großer Mehrheit, daß vom 1. Januar 1872 an, an welchem Tage das Reichsgesetz in Kraft tritt, nach welchem keinem Arbeiter oder Bediensteten Abzüge an seinem Lohn zum Zweck der Schulden tilgung gemacht werden dürfen, auch alles Anbörger von Speisen oder Getränken aufhören soll.

— In Betreff des Nachtskandals sollen bereits 14 Personen eingezogen und dem Criminalgericht übergeben sein. Es scheint sich übrigens zu bestätigen, daß der Wirth dem Soldaten den Säbel inbehalten hat. In diesem Falle dürfte dies ein sehr bedeutender Milderungsgrund für die Thumultuanten sein. Denn wenn ein Wirth, der ohnedies einen so großen Vortheil von der ganzen Festfeier für sich gezogen hat, wegen eines einzigen Schoppen Bier um 3 Kreuzer so weit gehen kann, einen Soldaten und noch dazu an diesem Tage durch Zurückhaltung seiner Waffe so ins Unglück und Strafe zu bringen, so will ich — um nicht einer Injurienstraße zu verfallen, zwar diese Handlung nicht mit dem verdienten Namen bezeichnen, aber Mitleid kann man mit einem solchen Menschen nicht haben. Diese Ansicht hört man hier allgemein, so abgeneigt man auch sonst Excessen und Scandalen sein mag.

— Wie versichert wird, haben die Nachbarn des Wirths Rapp am St. Leonhardsplatz bei der Polizeibehörde die Bitte angebracht, demselben die Wiedereröffnung seiner Wirthschaft nicht zu gestatten, da dieselbe durch häufig vorkommende Nachtskandale u. s. w. ein Gegenstand der Belästigung für die gesammte Umwohnerschaft sei.

— Der heutige Staats-Anzeiger bringt außer vielen Ernennungen auch die Verabschiedung von 28 und die zur Dispositions-Stellung von 23 Offizieren.

Heilbronn, 5. Dez. Ergebnis der Volkszählung: 18,900 (gegen 16,730 im Jahre 1867). Wenn hierbei der Krieg, der Wegzug der Reparaturwerkstätte mit über tausend Seelen incl. Familien, sowie der Umstand in Betracht gezogen wird, daß Heilbronn nicht wie Göttingen und andere Städte unliegende Orte hat, die zum Stadtbezirk gehören, so erhält das an sich schon sehr günstige Ergebnis einen wesentlich höheren Werth. Nach Aufzeichnungen des verst. Herrn Oberamtspflegers Titot betrug die Einwohnerzahl der Stadt Heilbronn im Jahre 1793: 6942 Einw., 1803: 7500 E., 1817: 7622 E., 1832: 10265 E., 1834: 10703 E., 1840: 11311 E., 1843: 11636 E., 1849: 12116 E. und 1855: 13960 E. 1867 sind es wie oben bemerkt 16730 und jetzt 18900 Einwohner.

Berlin, 6. Dez. Die „Prov.-Corr.“ bespricht die Verhängung des Belagerungszustandes in den occupirten französischen Provinzen. Diese Maßregel, welche zunächst nur zur eigenen Sicherheit der Deutschen in Frankreich bestimmt ist, wird die Franzosen hoffentlich zugleich zum Bewußtsein bringen, daß sie keineswegs in der Lage sind, die Milde Deutschlands ungestraft durch herausfordernden Uebermuth zu erwidern. — Dasselbe Blatt schreibt anlässlich der Circulardepesche des Grafen Andrassy: Zudem Andrassy sich hiermit nicht nur zu einer offenen, unerschütterlichen Friedenspolitik, sondern auch zu der politischen Linie bekannte, welcher sein Vorgänger folgte, ist sein Eintritt in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zugleich ein neues Unterpfand für die fortgesetzte aufrichtige Pflege wahrhaft freundschaftlicher Beziehungen, welche zwischen dem deutschen Reiche und dem südöstlichen Nachbarreiche neuerdings so sichtlich gefestigt worden sind. Für die Durchführung dieser Politik gibt auch die hochgeachtete und bedeutende Persönlichkeit, sowie die feierliche Politik und Haltung des neuen Ministers volle Gewähr.

Ein entsetzlicher Anblick bot sich gestern früh gegen 6 1/2 Uhr dem Wächter des Berlin-Stettiner Bahnhofs dar, als er, nachdem der zweite Personenzug vom hiesigen Bahnhofe nach Stettin abgelassen war, hinter dem Zuge auf dem Bahnkörper nach dem Gesundbrunnen ging. Unter der Brücke an der Ecke der Hoch- und Wiesenstraße fand er auf demselben Gleise, auf welchem der Zug nach Stettin gefahren war, den schrecklich verstümmelten Leichnam eines etwa 19jährigen Mädchens. Der Unglücklichen war das rechte Bein abgefahren und der Leib aufgerissen; neben ihr lag eine 6 Monat alte Leibesfrucht. In der Todten wurde das Dienstmädchen Caroline D. erkannt. Man kann nur annehmen, daß die Unglückliche freiwillig den Tod gesucht hat, und daß in ihrer Schwangerschaft das Motiv zu dem Selbstmord zu suchen ist. Da die Maschine mit sogenannten Besen oder Räumern versehen ist, so glaubt man, daß die Lebensmüde sich nicht vor die Maschine, sondern vor einen Wagen geworfen hat, da sonst die Räumern sie zur Seite geworfen

hätten. Wegen der Dunkelheit, die noch in der Morgenstunde, namentlich unter der Brücke, herrschte, war von dem Locomotiofsührer und den übrigen Personen der auf den Schienen liegende Körper vorher nicht bemerkt worden.

Oesterreichische Monarchie. Wien, 5. Dez. Die „Neue freie Presse“ bringt anlässlich des vom Grafen Beust auf seiner Reise nach London dem Präsidenten Thiers abgestatteten Besuchs einen Artikel, in welchem hervorgehoben wird, daß diesem Besuche nur die Bedeutung eines Höflichkeitsactes gegen Thiers und die französische Republik beizulegen sei. Oesterreich wünsche Frankreich alles Gute; von einer Verbindung mit Frankreich zu anderen als zu Friedenszwecken werde aber niemals die Rede sein können.

Frankreich. Paris, 2. Dez. Vorgestern wurden die zwei Individuen erschossen, welche einen deutschen Soldaten bei Aix ermordet und eine Anzahl Pferde gestohlen hatten. Die Execution fand zwischen Cernay und Verru statt, wohin die Verurtheilten in Wagen gebracht wurden. Ein Geistlicher begleitete dieselben. Sie starben ziemlich gefaßt. Nach der Execution wurden sie von Soldaten begraben.

Paris, 5. Dez. Die Berliner Depesche, welche die Verhängung des Belagerungszustands über die noch besetzten franz. Departements meldet, hat geradezu Bestürzung erregt: die Geschworenen, die den Mörder freisprechen, die Journale die diese Freisprechung billigten, die Vuben aller Classen, die da glaubten, Deutschland werde ein solches allen völkerrechtlichen Begriffen höhnsprechendes Verfahren ruhig hinnehmen und seine Soldaten von einer stupiden Presse und von verkommenen „bourgeois“ vogelfrei erklären lassen — die mögen sich jetzt sagen „Tu l'as voulu . . .“

Paris, 6. Dez. Thiers hat die Prinzen v. Numale und v. Joinville empfangen. Die entscheidende Unterredung über ihren Eintritt in die Nationalversammlung ist bis zum Freitag vertagt. Das Communemittelglied Bisbonne wurde zum Tode verurtheilt.

England. London, 5. Dez. Die europäisch-südamerikanische Telegraphen-Gesellschaft für Herstellung eines unterseeischen Kabels zwischen Portugal und Brasilien hat ihren Prospektus veröffentlicht. Hiernach soll das Kapital 1 1/2 Mill. Pfd. Sterl. betragen. Ferner wird beabsichtigt, zu Madeira und auf Cap Verd Zwischenstationen, sowie nach St. Louis und Goree (Westküste von Afrika) Zweigfabel zu legen.

Afrika. Aus Massowah und Ziddah in Abessinien sind Gerüchte nach Aegypten gedrungen, denen zufolge Fürst Kassar von Tigro die römisch-katholischen Missionäre auf seinem Gebiete mißhandelt.

Unterhaltendes.

Die Prellhaide.

Criminal-Novelle von H. Engelde.

(Fortsetzung.)

Ueber die persönlichen Verhältnisse der Frau von Killisch ermittelte man folgendes:

Frau von Killisch hatte seit dem Tode ihres Mannes, der sie ganz allein stehend in der Welt zurückgelassen, still und ruhig auf Roda gelebt und war eine wahre Mutter für ihre Untergebenen, für Arme und Kranke gewesen.

Niemand war ungetröstet, unergütet und wenn er dessen bedürftig war, unbeschenkt aus ihrem Hause gegangen; für sich hatte Frau von Killisch nur wenig gebraucht und in wahrhafter Frömmigkeit ihren Ueberfluß lediglich zum Besten ihrer Mitmenschen verwendet.

Es war eine bekannte Thatsache, daß die Handwerksburschen die große Landstraße im Walde verließen und ihre Tour über das kleine Roda nahmen, weil sie dort im Inspektorhause in einem eigens dazu bestimmten Zimmer jeden Mittwoch um 12 Uhr, ohne darum erst bitten zu müssen, einen gedeckten Tisch vorfanden.

Als das Gras gewachsen war über den Gräbern ihrer Lieben, war auch der angeborene Frohsinn, der Frau von Killisch in den Tagen des häuslichen Glückes durch das Leben begleitet, wenigstens theilweise wieder zurückgekehrt und hatte sie auf ihre Beamten und ihre Dienerschaft übertragen.

Man hätte in Roda kein trauriges Gesicht gesehen, denn jeder wußte, die Herrin half, wo sie nur konnten.

Der Umgangskreis der Frau von Killisch war dagegen ziemlich beschränkt gewesen. Raufende Vergnügungen hatte sie nie geliebt. Dagegen war jeder, der kam, herzlich aufgenommen worden. Die Gastfreundschaft war die erste Regel dieses Hauses.

Der Abookat Schwabe war einer derjenigen Gäste, die zuweilen häufig auf Roda vorgesprochen hatten. Bald war er wie der Sohn im Hause behandelt worden. Er hatte bei einem seiner ersten Besuche, als die Rede auf das von ihm gegründete Familienhaus ge-

Kommen war, der Frau von Killisch erzählt, durch welche Beweggründe er zu diesem Entschlusse gelangt sei.

Er hatte ihr mitgetheilt, daß er selbst eine Waise sei, weder Bruder, noch Schwester, noch andere Verwandte auf der weiten Welt besitze, daß er vor zwei Jahren an dem Todtenbette seines Mütterchens gestanden und ihr die lieben, treuen Augen zugebrückt, und daß, als der Deckel des Sarges sich über ihr geschlossen, und er nun allein, ganz allein die maglose Leere, die in sein Herz mit diesem Augenblicke eingelehrt sei, empfunden, und er trostlos am frischen Hügel gesessen, daß da plötzlich der Gedanke über ihn gekommen sei, „so wie Dir geht es gewiß Vielen auf Gottes weiter Erde, sammle sie um Dich, die einsamen Wanderer, und es ist Dir und ihnen geholfen.“

Frau von Killisch hatte thranenden Blicks den jungen Mann, der so treu, so innig gesprochen, angehört. Vermöge ihres angebornen, wie rastenden Eifers, überall Gutes zu thun, überall zu trösten und zu helfen, hatte sie, die auch das Trostlose der Einsamkeit fühlte, begierig die Pläne des Advokaten in sich aufgenommen, und das Hochherzige und Junige der ganzen Idee in einem Augenblicke begreifend, des Advokaten Hand gefaßt und ihn gebeten, sie als Mitarbeiterin an diesem Werke anzunehmen.

Alles dies hatte Frau Killisch gar oft erzählt und man mußte, daß sie treulich geholfen, daß innerhalb der letzten Jahre ihr ganzer Eifer nach dieser Richtung gewirkt, ja, daß sie sich häufig Entbehrungen auferlegt hatte, die sie sonst nicht gekannt.

Es war nur eine Stimme in Roda und Umgegend: mit Frau von Killisch war die aufrichtigste Freundin der Armen und Kranken, die treueste Pflegerin in der Noth, eine wahrhaft christliche Frau von der Erde genommen.

Dies bekundeten der Pfarrer von Roda, ihre Beamten und Diener.

Trauer, tiefe Trauer war auf Roda eingelehrt. Knechte und Mägde schlichen mit verweinten Augen zu ihrer Arbeit und saßen nach vollbrachten Tagwerke stumm und still in weitem Kreise auf dem Rasen des Gartens, Kränze und Guirlanden windend, die den Sarg der geliebten Herrin schmücken sollten.

Kein lustiges Lachen, kein lautes Knallen der Peitschen ertönte mehr auf dem Herrenhofe. Dumpf brütend und in sich gekehrt, fühlte jeder den unerfesslichen Verlust.

Nur eine Person war in Roda, deren umständliche Vernehmung nicht gelingen wollte. Es war dies Else, das hübsche Kammermädchen, das inzwischen auf das Gut zurückgekehrt ward. Das Mädchen war in unglaublicher Aufregung und der Meinung, daß wenn sie in Begleitung ihrer Herrin gewesen, die Räuber den Ueberfall nicht gewagt haben würden. Alles Reden war vergebens, man konnte sie nicht überzeugen, daß sie voraussichtlich das Schicksal ihrer Herrin getheilt haben würde. Sie schrie und jammerte in Einem fort; bekam Weinkrämpfe und mußte vorläufig unvernommen bleiben. Am nächsten Tage fiel sie in ein hitziges Nervenfieber, das ihr gänzlich

die Bestimmung raubte. (Fortsetzung folgt.)

Man nigfaltiges.

* (Nur artig.) Präsident: „Angeklagter! Sie haben nunmehr auf der Anklagebank Platz zu nehmen!“ — Angeklagter: „Wenn Sie es erlauben, Herr Präsident, so bin ich so frei.“

* (Muthmaßliche Ursache.) „Aber Frau, was treiben S' denn, daß Ihre Bub'n gar so blüthhagelbunim bleib'n?“ — „I weiß auch nit, es müßt g'rad sein, weil der Geizkragen von mei'm Mann haben will, daß ich Alles mit Viehsalz Koch'.“

* (Aus der ärztlichen Praxis.) Kommt ein Landmann zum Doktor, um sich impfen zu lassen. Der Doktor, bereits mit der Impfung mehrerer Damen beschäftigt, bedeutet ihm, er soll im Nebenzimmer warten und sich nur einstweilen ausziehen. Der Landmann geht hinaus und kommt nach einer Viertelstunde zum Schrecken des Arztes bis auf das Hemd entkleidet wieder herein: „Ob Er hinausgeht, er unverschämter Kerl“, schreit der Arzt, „gleich zieh' Er sich wieder an!“ — „Ja, was weiß denn ich, Herr Doktor, sagt der Landmann, wo man geimpft wird.“

* (Naives Geständniß.) „Sind Sie der Herr des Hauses?“ — „Jawohl, zu dienen: meine Frau ist vor 3 Wochen gestorben.“

Räthsel.

Man zog mich nach der Länge,
Da ward' ich dick, statt enge;
Je mehr ich alsdann fresse,
So kürztes Maß ich messe.

Telegramme.

München, 7. Dez. Der Erzbischof von München ruft den „verfassungsmäßigen“ Schutz der Staatsgewalt an hinsichtlich der Vollstreckung der Entsetzung der Pfarrer von Tuntenhausen und Kiefersfelden von ihren Pfründen.

Stuttgart, 7. Dez. Abgeordnetenversammlung. Ahtzeln Mitglied der Opposition, darunter Probst, Desterlen, Streich, Vollmer und Hopf, beantragten folgende Resolution: In Erwägung, daß die Versailleser Verträge die Reichsverfassung nur unter gewissen Beschränkungen auf Württemberg ausdehnten, daß die Landesvertretung ihre Genehmigung nur hinsichtlich jener Einschränkungen ausgesprochen, daß solche Beschränkungen selbstverständlich nur vertragsmäßig unter Zustimmung des württembergischen Staates beseitigt werden können, daß Letztere, gemäß der Landesverfassung, die Einwilligung der Stände erheischt, beschließt die Kammer, ihr Zustimmungsrecht zu wahren und der Regierung zu erklären, daß die Kammer eine ohne die Zustimmung der Stände beschlossene Vertragsänderung als den württembergischen Staat nicht verpflichtend erkenne, daß ferner einseitig hierin vorgehende Regierungsorgane sich der Verletzung der Verfassung schuldig machen würden. Der Antrag wird Samstag begründet werden.

Bekanntmachungen.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtige Zweige ihres Berufes eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wolllindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Inspektor Frey unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals der Akademie über die wichtigeren, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht ertheilt werden wird.

Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Zuchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wäsche, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden.

Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Ab-

- sicht auf die Eintrittsbedingungen folgendes beigefügt:
- 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.
- 2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens 4jährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.
- 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Teilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. Uebrigens wird solchen, welche sich durch Fleiß und gute Ausführung auszeichnen, ein Kostenbeitrag von je 10 fl. zugesichert.
- 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Teilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Er-

stehung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird. Den tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien ertheilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dez. an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entscheidung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Stuttgart, den 23. Nov. 1874.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Doppel.

Revier-Preise pro 1872.

I. Stammholz. (Laubholz mit Rinde, Nadelholz ohne solche gemessen. 1 Festmeter = 42,5 C. altes Maß.)

	1000 Stk.	pr. 1 Festmeter
	fr.	fr.
Eichen: Holländer- und Wellbaumholz	12	20
Bau- und Werkholz I. Cl.	10	16 40
II. "	8	13 20
Ausschuß und Abfälle "	5	8 20
Eichen, Ulmen, Ahorn, Elzbeer, Wildobst	7	11 40
Roth- und Weißbuchen	7	11 40
Birken und Erlen	6	10
Linden und Aspen	6	10
Nadelholz (geschält oder gerepelt):		
a. Langholz: I. Cl. 18 Meter lang u. darüber, mit mindestens 30 cm. Ablass	6	10
II. Cl. 18 Meter lang u. mehr, mit mindestens 22 cm. Ablass	5	8 20
III. Cl. 16 Meter lang u. mehr, mit mindestens 17 cm. Ablass	4	6 40
IV. Cl. 8 Meter lang u. darüber, am Ablass mindestens 14 cm. stark; ferner alles nicht normale Holz	3	5
b. Sägholz: Längen: 4 ¹ / ₂ , 9, 13 ¹ / ₂ , 14 u. 18 Meter.		
I. Cl. 40 cm. und mehr mittlerer Durchmesser, nicht unter 30 cm. Ablass	6	10
II. Cl. unter 40 cm. mittl. Durchm., nicht unter 30 cm. Ablass	5	8 20
III. Cl. beliebig lang und stark, mit 14—30 cm. Ablass	4	6 40

II. Klein-Nußholz (bis zu 20 cm. unterem Durchmesser).

	fr.
Stangen (bis zur äußersten Spitze gemessen).	
a. Laubholz von 1—3 Meter lang pr. 100 Stück	1
" 3—5 " " " " "	2
" 5—7 " " " " "	6
" 7 " und mehr " " "	10
von 8 cm. mittl. Durchmesser, pr. Festmeter (alt Maß = 42,5 C.)	8
1/100 Festmeter 5 fr.	
b. Nadelholz von 1—3 Meter lang pr. 100 St.	1
" 3—5 " " " " "	2
" 5—7 " " " " "	8
" 7—9 " " " " "	14
" 9—11 " " " " "	20
" 11 " und mehr " " "	25
von 8 cm. mittl. Durchmesser, p. Festmeter	4
1/100 Festmeter 2 ¹ / ₂ fr.	
Erndte-Wieden pr. 100 Stück	—
Flechtgerden unter 6 Meter pr. 100 Stück	2
" über 6 " " " "	4
Besenreis 1 Welle	—
Deckreis 1 Welle	—
Christbäume pr. Stück	—
Maier pr. Meter Länge (der Bruchtheil wird für voll gerechnet)	—
Maier zur Selbstaufbereitung in Schlägen pr. Centner	3

III. Rinde (incl. Schälerlohn).

Eichen-Grobirinde von Stämmen über 22 cm. Stärke pr. Centner	1	40
" Mittelrinde von 11—22 cm. starken Stämmen pr. Centner	2	20
" Glanzrinde von Stangen bis 11 cm. Stärke pr. Centner	3	30
Fichtenrinde pr. Centner	1	30
Tannrinde pr. Raummeter	1	30
Birkenrinde für Dosenmacher ohne Schälerlohn pr. Centner	5	—

Schluss folgt.

Schorndorf.

Kinder-Spielwaaren

in neuer und großer Auswahl
en gros & en detail

billigst bei

Fr. Speidel.

Welzheim.

Ein Pelzhandschuh ist verloren gegangen; der Finder wolle denselben abgeben bei der Redaktion.

Welzheim.

Einen großen Küchekasten hat zu verkaufen Schneider Grüninger's Wittve.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Z. Unterzuber,

Welzheim.

Meine

Weihnachts-Ausstellung

ist eröffnet; dieselbe bietet sowohl in

Conditorei-Waaren,

wie auch in Glas, Porzellan und sonstigen Weihnachts-Gegenständen (zu Festgeschenken sehr geeignet) eine reiche und billige Auswahl.

S. Sobly.

Welzheim.

Von heute an habe ich wieder ächtes



Wiener

Doppelbier

die Maas zu 14 fr., sowie

gutes

Igelberger Bier

die Maas zu 12 fr. im Ausschank.

Kraus & Köhle.

Spielwerke

Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verloosung.

J. S. Selter in Bern.

Preis-Courante und Prospekte versende franco.

Verloosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verloosung von Werken veranstaltet, das Loos 1 Uhr., 12 Loose 10 Uhr. Ziehung 28. Februar.

Gaiddorf.

Der Unterzeichnete empfiehlt auf gegenwärtige Verbrauchszeit sein reichhaltiges Lager in

Flanellen, Tuch und Bucksings

(hauptsächlich zu ganzen Anzügen passend) in schönster Auswahl und sichert reelle Preise zu.

91] S. Göller, Tuchmacher.

Stenerbüchlein

das Stück zu 4 fr. empfiehlt die Unterzuber'sche Buchdruckerei.

Coursbericht. Frankfurt, 6. Dezbr.

Pistolen	9 40—42
bitto Doppelte	9 40—42
Preussische Friedrichsd'or	9 58—59
20 Franken-Stücke	9 18 ¹ / ₂ —19 ¹ / ₂
Holländische Zehnguldenstücke	9 53—55
Englische Sovereigns	11 47—49
Russische Imperiales	9 42—44
Ducaten	5 33—35